

28. Beilage im Jahr 2019 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 28/2019

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 11.12.2019

Betreff: Transparente Krankenhäuser bei Qualität und Wartezeiten

Sehr geehrter Herr Präsident,

Im vergangenen Sozialpolitischen Ausschuss wurden mehrere Aspekte von Wartezeiten diskutiert und bis 31.12.2019 soll die Vorarlberger Krankenhausbetriebsgesellschaft auch ein Maßnahmenbündel erarbeiten, um lange Wartezeiten auf Operationen auf ein "medizinisch vertretbares Maß" zu senken. Landesrätin Rüscher kündigte in diesem Zusammenhang an, dass sie sich die Entwicklung der Wartezeiten genau anschauen werde und sich die entsprechenden Daten und Informationen von der KHBG auch bereitstellen lassen wird.

Eigentlich sind laut § 5a des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes die Träger von öffentlichen und privaten gemeinnützigen Krankenanstalten und damit auch die KHBG dazu verpflichtet, die Wartezeiten der Öffentlichkeit bereitzustellen. Wenn man sich die Auflistung dieser Wartezeiten für die KHBG ansieht, ist die Aussagekraft eingeschränkt. Das zeigt ein Blick in die aktuelle "transparente" OP-Warteliste (Stand: 6.12.2019)

Hier finden Sie also die aktuellen durchschnittlichen Wartezeiten auf bestimmte Operationen. Diese Zahlen werden monatlich aktualisiert. In der Auflistung sind jene Eingriffe dargestellt, bei welchen die Wartezeit vier Wochen überschreitet.

- Katarakte: 44 Wochen
 - Endoprothetik Orthopädie: 25 Wochen
 - Wirbelsäuleneingriffe Neurochirurgie: 17 Wochen
- Stichtag: 04.12.2019

Mit dieser Liste scheint auch die gesetzliche Vorgabe nicht erfüllt zu sein, denn "(d)ie Landesgesetzgebung hat Kriterien für den Ablauf und die Organisation dieses Wartelistenregimes vorzusehen, wobei die Gesamtanzahl der pro Abteilung für den Eingriff vorgemerkten Personen und von diesen wiederum, die der Sonderklasse angehörigen vorgemerkten Personen, erkennbar zu machen sind." Andere Bundesländer kommen dieser Verpflichtung wesentlich besser nach, beispielsweise Niederösterreich (Stand: 6.12.2019):

		Implantation Hüfte Totalendoprothese	Implantation Knie Totalendoprothese	Katarakt	Arthroskopie
AMSTETTEN	NÖ	0 Wo	0 Wo		2 Wo
MAUER	NÖ				
BADEN	NÖ	83 vorgemerkte Patienten 4 davon Sonderklasse			0 Wo
GMÜND	NÖ	14 Wo	15 Wo		8 Wo
GÄNSERNDORF	NÖ			33 Wo	
HAINBURG/DONAU	NÖ	6 Wo			4 Wo
HOCHEGG	NÖ				
HOLLABRUNN	NÖ				
HORN	NÖ	13 Wo	13 Wo	37 Wo	13 Wo

Vor diesem Hintergrund ist es wenig verwunderlich, dass sich die Frau Landesrätin vertiefende Daten und Informationen für OP-Wartezeiten in Vorarlbergs Krankenhäusern bereitstellen lassen will. Diese Informationen sollen aber nicht nur der Frau Landesrätin zu Teil werden, sondern allen Bürger_innen - so wie es auch gesetzlich vorgesehen ist. Das stellt auch sicher, dass die umzusetzenden Maßnahmen der Wartezeitenreduktion entsprechend durch die Öffentlichkeit kontrolliert werden können.

Nicht nur im Bereich der Wartezeiten fehlt es an Transparenz. Auch die Qualität der Krankenhäuser ist weder transparent dargestellt, noch besteht die Möglichkeit für Vergleiche. Obwohl es sogenannte IQIs (Inpatient Quality-Indicators; Spitalsstationäre Qualitäts-Indikatoren) in Österreich gibt, werden diese nicht veröffentlicht. Die Schweiz zeigt vor, was in diesem Bereich möglich wäre. Dort umfassen die IQIs derzeit mehr als 100 Qualitätsindikatoren. Innerhalb der Spitäler schafft man mit den QIs Benchmarks für Ärzt_innen, die sich dadurch besser bewusst werden, wo Verbesserungspotential besteht. Die QI-Ergebnisse werden zudem in Form von sogenannten Peer-Reviews (regionale Qualitätsbesprechungen einer entsprechenden Fachärzt_innengruppe) besprochen. Außerhalb der Spitäler bekommt die Bevölkerung durch die standortbezogene Veröffentlichung der QIs Informationen darüber, wo die beste Behandlungsqualität geboten wird.

Das Schweizer Gesundheitsministerium veröffentlicht die QIs laufend in Qualitätsberichten. Zusätzlich kann man auf der Homepage des Gesundheitsministeriums mit Hilfe eines Vergleichssystems benutzerfreundlich die QI-Ergebnisse einzelner Krankenhäuser miteinander vergleichen. Das Gesundheitsministerium schreibt, dass es anfänglich von vielen Spitälern Widerstände gegeben hat, die QIs auf Krankenhausenebene zu veröffentlichen, mittlerweile ist die Veröffentlichung aber allgemein anerkannt und ein Erfolg.

In Österreich und damit auch in Vorarlberg fehlt diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Öffentlichkeit und die Patient_innen. Die Kernaussage des öster-

reichischen (A-)IQI-Berichts ist: Es gibt an einigen Standorten Qualitätsprobleme. Man weiß sogar wo, aber das wird niemandem gesagt.

Patient_innen steht es zu, volle Information über die Qualität der Krankenhäuser zu erlangen und damit auch ihre Souveränität zu erhöhen, wenn sie sich entscheiden müssen, wo sie bestimmte Operationen durchführen lassen. Gleichzeitig ist es auch sinnvoll, der Öffentlichkeit über die bisherige Qualität breitestmöglich Informationen zukommen zu lassen, wenn - wie im schwarz-grünen Arbeitsprogramm angekündigt - es zu einer Schwerpunktsetzung in den Spitalsangeboten kommen soll.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. dafür Sorge zu tragen, dass die Vorarlberger Krankenhausbetriebsgesellschaft die verpflichtende Veröffentlichung von OP-Wartelisten transparenter gestaltet und damit auch die gesetzlichen Vorgaben gem. § 5a Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes umgesetzt werden,**
- 2. innerhalb der Vorarlberger Krankenhäuser für eine Veröffentlichung von Spitalsstationären Qualitäts-Indikatoren (IQI) zu sorgen und damit die Vergleichbarkeit der verschiedenen Stations- und Spitalsstandorte zu ermöglichen,**
- 3. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die KH-Qualitätsindikatoren (A-IQI) auf KH-Standortebene veröffentlicht werden. Als Vorbild soll dabei das Schweizer Bundesgesundheitsministerium dienen, das die Schweizer KH-Qualitätsindikatoren (CH-IQI) auf Standortebene veröffentlicht.“**

LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht, PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2020, am 5. Februar, ausgehend vom Selbständigen Antrag, Beilage 28/2019/XXXI. GP, der im Punkt 1. einstimmig angenommen und in den Punkten 2. und 3. mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt wurde (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS), nachstehende EntschlieÙung gefasst:

Der Antrag hat neu zu lauten:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorarlberger Krankenhausbetriebsgesellschaft die verpflichtende Veröffentlichung von OP-Wartelisten transparenter gestaltet und damit auch die gesetzlichen Vorgaben gem. § 5a Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes umgesetzt werden.“

Hinweis: siehe auch Vorlage des Sozialpolitischen Ausschusses, Beilage 12/2020